Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

K U N D M A C H U N G

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idF LGBl. Nr. 78/2023, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mutters in seiner Sitzung vom 21.12.2023 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters vor:

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Sondernutzung im Bereich der Gp. 762/27 KG Mutters mit Index S10, Zeitzone Z1 und Dichtezone D2.

Sondernutzungen Index S10:

Bereiche für einen Hotelbetrieb im Zusammenhang mit der Talstation der Mutterer Alm-Bahn:

Diese Bereiche dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen für eine Widmung herangezogen werden bzw. sind folgende Maßnahmen zu setzen:

Der ausgewiesene Bereich dient der Widmung eines Hotelbetriebes. Dafür ist eine Widmung ausschließlich im Sinne von Sonderflächen nach § 43 oder § 48 TROG 2022 vorzunehmen.

Die Erlassung eines Bebauungsplanes zur Eingliederung der Baukörper in das Orts- und Landschaftsbild ist wesentliche Voraussetzung für die kommenden Planungsschritte.

Im Bauverfahren ist die Eingliederung der Baukörper in das Orts- und Landschaftsbild mittels landschaftspflegerischem Begleitplan sicherzustellen.

Im Bereich der südlich angrenzenden Waldfläche sind entsprechende Auflagen der Bezirksforstinspektion abzuklären.

Zeitzone Z1: unmittelbarer Bedarf

Dichtezone D2: überwiegend verdichtete Flachbauweise

Ausweisung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) im Bereich der Gpn. 762/14 und 762/23 KG Mutters.

Ausweisung von sonstigen Freihalteflächen (FS) mit Index 1 im Bereich der Gpn. 762/1 und 762/23 KG Mutters.

FS 1: Parkplatz

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 08.04.2024, Zahl RoBau-2-331/9/94-2024, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt Mutters zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

(Hansjörg Peer)

Angeschlagen am: 17.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024

Dieses Dokument wurde von Hansjörg Peer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Datum 17.04.2024
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mutters.gv.at/amtssignatur